

## PROTOKOLL

Der ordentlichen Gemeindeversammlung von Dienstag, 15. September 2020, um 20 Uhr, im Saal der Auberge communale in Courgevaux.

**Anwesend** : Es nehmen 38 Personen an dieser Gemeindeversammlung teil, davon 4 Personen ohne Stimmrecht : Herr Hervé Mory, Gemeindeschreiber, nicht in der Gemeinde wohnhaft, sowie J-Michel Wirz, Freiburger Nachrichten, Margrit Käch, Murtenbieter und Bashkim Fetahaj.

**Vorsitz**: Herr Eddy Werndli, Gemeindepräsident.

**Protokoll** : Hervé Mory, Gemeindeschreiber.

**Entschuldigt**: Der Gemeindepräsident teilt die entschuldigten Personen nicht mit. Die Namen werden aber im Protokoll aufgeführt. Entschuldigt: Pascal Kuchen, Andrea Niggli und Léo Etter.

**Stimmzähler**: Es werden ernannt: Patrice Grégoire und Otto Hediger.

Der Gemeindepräsident **Eddy Werndli** heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates an dieser Gemeindeversammlung willkommen. Diese Gemeindeversammlung wurde durch Mitteilung im Amtsblatt des Kantons Freiburg Nr. 35 vom 28. August 2020, durch Publikation am öffentlichen Anschlagbrett und durch persönliche Einladung einberufen. Das Informationsbulletin wurde bereits im Juni verteilt. Da gegen die Art der Einberufung keine Einwände gemacht werden, wird diese Versammlung als eröffnet erklärt. Während der Versammlung werden keine Getränke serviert und es findet kein Umtrunk am Ende der Versammlung statt.

## Tagesordnung

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019
2. Rechnung 2019
  - 2.1 Laufende Rechnung
  - 2.2 Investitionsrechnung
  - 2.3 Bericht der Finanzkommission und der Revisionsstelle
  - 2.4 Genehmigung
3. Landkauf Art. 810 GB Courgevaux, Genehmigung
4. Landverkauf, Art. 810 GB Courgevaux, Kompetenzerteilung, Genehmigung
5. Landkauf, Art. 76 GB Courgevaux, Genehmigung
6. Schulreglement der Gemeinde Courgevaux, Genehmigung
7. Verschiedenes

### **1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019**

Dieses Protokoll wurde auf der Homepage veröffentlicht und konnte ebenfalls auf dem Gemeindebüro konsultiert werden. Es wird deshalb nicht verlesen. Da keine Bemerkungen gemacht werden, wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis**: Einstimmige Annahme mit der Mehrheit der Stimmen ohne Gegenstimme.

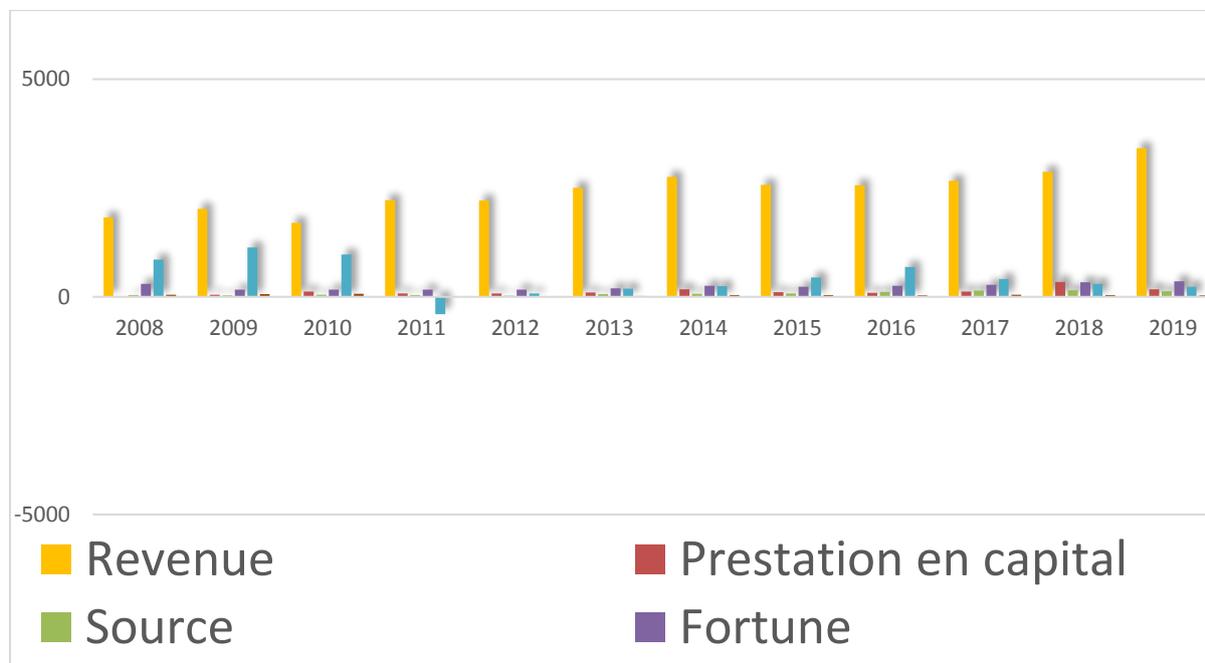
## 2. Laufende Rechnung

Der Gemeinderat freut sich, die Jahresrechnung 2019 mit einem hervorragenden Resultat und einem Einnahmenüberschuss von CHF 581'964.05 vorstellen zu können. Die obligatorischen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 379'919.00. Mit diesem hervorragenden Resultat ist unsere Bilanz mit CHF 891'508.64 im positiven Bereich.

Das Wort geht an **Alfred Rentsch** für die Vorstellung der Rechnung 2019.

Im Libretto hat er die Jahresrechnung 2019 ausführlich erläutert. Damit die Gemeindeversammlung nicht unnötig einem Risiko von Ansteckungen ausgesetzt wird, hat er sich entschlossen, die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019 sehr kurz zu halten. Er möchte nur einige Aspekte zum Kapitel Steuereinnahmen und zum Ertragsüberschuss erläutern.

### Steuereinnahmen :



Die Einkommenssteuer der natürlichen Personen hat sich in den letzten 12 Jahren fast verdoppelt, von CHF 1'825' auf CHF 3'414.

Dagegen haben sich die Gewinnsteuern der juristischen Personen von CHF 858' auf CHF 232' um 72% verringert, also rund  $\frac{3}{4}$  weniger Gewinnsteuern. Diesem Trend gilt es in Zukunft unbedingt entgegen zu wirken.

Was jedoch sehr grosse Sorgen bereitet ist, wie sich im 2021 und in den darauffolgenden 5 Jahren die Steuereinnahmen entwickeln. Insbesondere auch, da der Kanton für 2021 ein Steuersenkungspaket von insgesamt CHF 60 Mio. beschlossen hat. Die Auswirkungen auf die Gemeinden und Pfarreien werden mit CHF 40 Mio. geschätzt. Da die Gemeindesteuer sich direkt aus der Kantonssteuer berechnet, ist auch bei uns mit Steuerausfällen zu rechnen.

## Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2019 beläuft sich auf CHF 581'964.05. Bis jetzt haben wir immer ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen, damit die ordentlichen Amortisationen im nächsten Jahr geringer ausfallen. Dieser Mechanismus war unter HRM1 normal und legitim.

Eigentlich war die Einführung von HRM2 mit dem Budget 2021 vorgesehen. Durch die Pandemie ist es den Gemeinden freigestellt, ob sie das Budget 2021 oder 2022 auf HRM2 umstellen. Der Gemeinderat hat beschlossen, HRM2 mit dem Budget 2022 einzuführen, da mit der Umstellung des Rechnungswesens ebenfalls die Umstellung auf eine neue Software anfällt. Die Gefahr ist zu gross, dass wir plötzlich unter enormen Zeitdruck stehen, wenn mit der einen oder anderen Umstellung etwas schief läuft.

Abschreibungen, egal ob obligatorisch oder ausserordentlich, vermindern den Wert der Anlagen und vermindern gleichzeitig den Ertragsüberschuss. Der Ertragsüberschuss wird direkt dem Eigenkapital respektive dem Nettovermögen gutgeschrieben.

Mit der Umstellung auf HRM2 passiert nun folgendes:

Das Verwaltungs- und Finanzvermögen, also das Anlagevermögen der Bilanz muss neu bewertet werden. Die Anlagen müssen zum Verkehrswert resp. zum tatsächlichen Wert (Neupreis – ordentliche Amortisationen) bewertet werden. Das bedeutet für unsere Bilanz eine massive Aufwertung des Anlagevermögens. Diese Aufwertung des Anlagevermögens muss auf der Gegenseite eingebucht werden. Diese Neubewertung wird auf ein Konto Reserven aus Neubewertung gebucht.

Im Unterschied dazu ist das Eigenkapital oder Nettovermögen dazu da, generelle Verluste einer Jahresrechnung aufzufangen. Demzufolge gilt, je höher das Eigenkapital desto besser übersteht eine Gemeinde eine Krise.

Dies ist der Grund, weshalb wir den Ertragsüberschuss gesamthaft dem Nettovermögen zugebucht haben.

Alfred Rentsch beendet seinen Bericht und bedankt sich bei seinen Kollegen des Gemeinderats und den Kassier für die Zusammenarbeit, der Finanzkommission für ihre Arbeit und die Bemerkungen und die anderen Mitglieder der Kommissionen. Alle haben einen Applaus verdient.

Fragen? Da es keine Fragen hat wird zum nächsten Punkt übergegangen.

Das Wort geht an die Finanzkommission für ihren Bericht.

## **2.3 Bericht der Finanzkommission und der Revisionsstelle**

Der Bericht wird auf Deutsch von Herrn **Roland Bollin** gelesen. Er wird gleichzeitig auf Französisch projiziert.

Der Bericht stützt sich teilweise auf den Bericht der neuen Revisionsstelle axalta Revisionen AG aus Dürnten. Die Jahresrechnung erfüllt vollumfänglich die gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2019 mit einer Bilanzsumme von CHF 14'352'034.69 und einem Ertragsüberschuss von CHF 581'964.05 zu genehmigen. Dieser hohe Einnahmenüberschuss ist darauf zurückzuführen, da keine ausserordentlichen Abschreibungen vorgenommen worden sind. Grund dafür ist die baldige Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2.

Die Finanzkommission beobachtet mit grosser Sorge die Entwicklungen im noch nicht bewilligten Zonenplan der Gemeinde. Je nach Entscheidung hat es Auswirkungen auf verschiedene Projekte, was Mindereinnahmen bei den Steuern bedeutet.

Zum Budget gibt es keine nennenswerten Abweichungen. Die Bilanz ist gesund. Bei der Investitionsrechnung sind die Einnahmen wie budgetiert und die Ausgaben tiefer als vorgesehen.

Die Finanzkommission schlägt auf Grund der Empfehlung der Revisionsstelle der Gemeindeversammlung vor, die Rechnung 2019 vorbehaltlos zu genehmigen.

Da es keine Fragen hat, wird zur Abstimmung übergegangen.

## **2.4 Genehmigung**

Laufende Rechnung 2019: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 28 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme die Laufende Rechnung 2019.

Investitionsrechnung 2019: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 29 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme die Laufende Rechnung 2019.

Der Gemeindepräsident dankt der Gemeindeversammlung für das ausgesprochene Vertrauen. Es wird zum nächsten Punkt übergegangen.

### **3. Landkauf Art. 810 GB Courgevoux, Genehmigung**

### **4. Landverkauf, Art. 810 GB Courgevoux, Kompetenzerteilung, Genehmigung**

Das Wort geht an Alfred Rentsch

Alfred Rentsch wird die beiden Punkte der Tagesordnung, Nr. 3 und Nr. 4 gleichzeitig vorstellen, da sie inhaltlich gebunden sind. Am Schluss der Vorstellung beantwortet er gerne die Fragen.

### **Landkauf Art. 810 GB Courgevoux**

Der Art. 209 GB Courgevoux umfasst eine Fläche von 27'249 m<sup>2</sup> und gehört der BKW Energie AG Bern. Der südwestliche Teil ist in der Gewässerschutzzone und daher nicht bebaubar. Der nordöstliche Teil, der im neuen Zonenplan in der Arbeitszone liegt, wird ab-parzelliert und erhält die neue Art. Nr. 810.



Seit 2013 verhandelt der Gemeinderat mit der Inhaberin, der BKW Energie AG, Bern. Auch dank der Unterstützung der kantonalen Wirtschaftsförderung und der Mithilfe von Herrn Staatsrat Olivier Curty hat sich die BKW endlich bereit erklärt, die Liegenschaft an die Gemeinde zu verkaufen.

Wichtig ist, dass die Liegenschaft allfälligen Spekulationen entzogen wird. Es ist wichtig, dass sich in diesen noch freien Baufeldern Unternehmen ansiedeln, die für die Gemeinde nachhaltige Nutzen bringen.

Der Gemeinderat hat bereits Verhandlungen mit interessierten Unternehmen geführt und es sind zwei sehr viel versprechende Projekte, die der Gemeinderat bis zur Baubewilligung begleiten möchte.

#### **Investition:**

<b>Kauf Art. 810 GB 14'411 m<sup>2</sup> à 180.00/m<sup>2</sup></b>	<b>CHF 2'593'980.00</b>
<b>Zinskosten 1.0% p.a.</b>	<b>CHF 25'939.80</b>
<b>Obligatorische Abschreibung</b>	<b>keine</b>
<b>Total jährliche Belastung</b>	<b>CHF 25'939.80</b>
<b>Laufzeit</b>	<b>Max. 1 Jahr</b>

Der Gemeinderat empfiehlt, der Investition von CHF 2'593'980.00 für den Kauf der Liegenschaft Art. 810 GB Courgevoux, Fin du Mossard zuzustimmen.

#### **Landverkauf Art. 810 GB Courgevoux, Kompetenzerteilung**

Einer Gemeinde ist es nicht erlaubt, Spekulationen mit Land zu betreiben. Deshalb ist es in unserem Interesse, das nachhaltigste oder die nachhaltigsten Projekte auszuwählen, die sich auf dieser Parzelle ansiedeln sollen. Wie bereits erwähnt, hat der Gemeinderat Verhandlungen mit interessierten Unternehmen geführt. Zwei Projekte werden bis zur Baubewilligung begleitet und erst nach der Erteilung der Baubewilligung ist die Gemeinde bereit, das Land zu verkaufen. So haben wir die bestmögliche Garantie, dass das Land nicht der Spekulation zugeführt wird, und dass schlussendlich Unternehmen sich auf dieser Parzelle ansiedeln, die für die Gemeinde einen nachhaltigen Nutzen bringen.

Vor dem Verkauf müssen noch einige Anschlussarbeiten ausgeführt werden. Diese Kosten muss die Gemeinde tragen.

Wichtig ist, dass mit dem Verkaufspreis die Kosten der Gemeinde gedeckt sind.

<b>Verkauf Art. 810 GB 14'411 m<sup>2</sup> à 195.00/m<sup>2</sup></b>	<b>CHF 2'810'145.00</b>
Zusammenfassung	
Landverkauf	CHF 2'810'145.00
Landkauf	CHF 2'593'980.00
<b>Bruttoertrag</b>	<b>CHF 216'165.00</b>
Voraussichtliche Zinskosten	CHF 25'939.80
Erschliessungskosten / Gebühren geschätzt	CHF 160'000.00
<b>Reinertrag / Reserve</b>	<b>CHF 30'225.20</b>

Der Gemeinderat bittet Sie, dem Gemeinderat die Kompetenz für den Landverkauf der Liegenschaft Art. 810 GB Courgevau, Fin du Mossard zum Verkaufspreis von CHF 2'810'145.00 zu erteilen.

Fragen?

**Peter Gilgen** stellt sich die Frage, ob es ratsam ist, dass sich die Gemeinde um den Kauf und den Verkauf kümmert. Dies ist nicht unbedingt ihre Rolle. In der Vergangenheit hat die Gemeinde bereits Gebäude gekauft. Die damit verbundenen Projekte sind immer noch nicht ausgeführt und sind hängig. Er ist gegen den Kauf der Parzelle. **Alfred Rentsch** macht darauf aufmerksam, dass Phonak die Gemeinde 2020 verlässt. Die Gemeinde muss sich darum kümmern, dass sich Firmen mit Mehrwerten ansiedeln. Sie muss Lösungen mit neuen Unternehmen finden. Die Gemeinde hat lange mit BKW diskutiert. Schlussendlich hat sie zum Verkauf zugestimmt. Die BKW könnte an irgendjemand verkaufen, und es wäre möglich, dass nur Hallen oder andere Gebäude gebaut würden, mit quasi keinen Steuereinnahmen. Die Gemeinde hat Interessenten mit konkreten Projekten.

**Françoise Gilgen** möchte wissen, was die neuen Investoren von den Wegziehenden (Phonak) unterscheidet. Um welche Art Unternehmen handelt es sich? **Der Gemeindepräsident** erklärt, dass es sich um Unternehmen mit 30 bis 40 Angestellten handelt. Ihre Situation ist bekannt. Der Geschäftsführer möchte sich auch in Courgevau niederlassen. Wir verlieren Phonak. Der Gemeinderat will diesen Verlust ausgleichen. **Alfred Rentsch** präzisiert, dass die Wirtschaftsförderung des Kantons die Vorgehensweise unterstützt, Firmen anzusiedeln, die einen Mehrwert bringen. Die Gemeinde möchte die Kontrolle darüber haben.

**Otto Hediger** bezieht sich auf den Finanzplan und fragt sich, warum diese Investition nicht vorgesehen war? **Alfred Rentsch** antwortet, dass dies nicht vorgesehen war, da die Zustimmung erst dieses Jahr gegeben wurde. Die Gemeinde hatte auch Kontakte mit der Wirtschaftsförderung für dieses Dossier.

Im Namen der Finanzkommission sagt **Herr Roland Bollin**, dass die Argumente des Gemeinderats gerechtfertigt sind. Die Finanzkommission unterstützt den Landkauf.

**Claudio Dell'Anna** möchte wissen, woher die Firma kommt? Hat es auch Platz für kleine Unternehmer? **Der Gemeindepräsident** antwortet, dass die Firma aus der Gegend von Ins kommt. Die Firma wird in Courgevaux zentralisiert und mehrere Angestellte werden hier arbeiten. Im Projekt des zweiten Unternehmens gibt es Möglichkeiten für kleinere Unternehmen.

**Françoise Gilgen** möchte wissen, was im schlimmsten Fall passiert, wenn diese Unternehmen abspringen würden? **Der Gemeindepräsident** sagt, dass die Gemeinde von der Wirtschaftsförderung unterstützt wurden. Die Pläne für ein Bauprojekt wurden bereits dem Kanton zur Begutachtung unterbreitet. Dies ist ein sicheres Zeichen. Diese Unternehmen haben übrigens ein angesehenes Portfolio.

**Pascal Weyermann** kommt zurück auf den Rückgang von 72 % der Steuern der juristischen Personen. Auf was ist dies zurückzuführen? **Alfred Rentsch** erklärt, dass mehrere Elemente dazu führen, darunter der Wegzug von Phonak. Das Gebäude ist jetzt leer und es ist ein Problem, Unternehmen zu finden, die sich dort niederlassen. Die Wirtschaftsförderung arbeitet Hand in Hand um Lösungen für die Nutzung dieses Gebäudes zu finden. Aber es ist schwierig.

Wir haben jetzt die Chance, eine Lösung mit dem Land der BKW für die Ansiedelung von Unternehmen gefunden zu haben. Diese sollte ergriffen werden.

Da niemand mehr das Wort verlangt, wird zur Abstimmung übergegangen.

#### **Landkauf Art. 810 GB Courgevaux**

##### Abstimmungsergebnis :

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 27 Ja- und 3 Nein-Stimmen den Kauf der Parzelle 810 GB Courgevaux zum Preis von CHF 2'593'980.00.

#### **Landverkauf Art. 810 GB Courgevaux, Kompetenzerteilung**

##### Abstimmungsergebnis :

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 24 Ja- und 4 Nein-Stimmen die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Parzelle 810 GB Courgevaux von 14'411 m<sup>2</sup> zum Mindestpreis von CHF 195.00 / m<sup>2</sup>.

#### **5. Landkauf, Art. 76 GB Courgevaux, Genehmigung**

Der Gemeindepräsident stellt dieses Objekt vor.

Die Gemeinde hat die Gelegenheit, die Parzelle Art. 76 der Gemeinde Courgevaux mit einer Fläche von 1'262 m<sup>2</sup>, im Besitz der Erbgemeinschaft Hugo Lohri, Vers le Pont, zu erwerben. Dieses Land befindet sich in der Dorfzone des Zonenplans und am Ufer des Mühlebachs und ist derzeit nicht bebaubar.

Hier der Plan :



Die Gemeinde hätte die Möglichkeit, diesen Ort für öffentliche und Freizeitaktivitäten einzurichten und vor allem eine Beitrag zur Erhaltung der Umwelt zu leisten.

Finanzierung		
Gesamtinvestition		CHF 60'000.00
Amortisierung	0 %	
Zinsen	1 %	CHF 600.00
<b>Jährliche Belastung</b>		<b>CHF 600.00</b>

Fragen?

**Peter Gilgen** möchte wissen, wo genau die Parzelle ist. **Der Gemeindepräsident** zeigt dies auf dem Plan, wo genau sich diese Parzelle befindet. **Alfred Rentsch** fügt hinzu, dass diese Parzelle wegen der darüber liegenden Hochspannungsleitung schwierig bebaubar ist.

Da niemand mehr das Wort verlangt, wird zur Abstimmung übergegangen.

Abstimmungsergebnis :

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 29 Ja- und 1 Nein-Stimme den Kauf des Art. 76 GB Courgevaux zu einem Preis von CHF 60'000.00.

## 6. Schulreglement der Gemeinde Courcevaux, Genehmigung

Das Wort geht an Mona Bouasria.

Was bestimmt dieses Reglement ?

- Die Funktion, den Schulweg, den Schülertransport, die Stundenpläne, die Organisation des Elternrates, den Schulperimeter der Primarschule (1<sup>H</sup> bis 8<sup>H</sup>)
- Für die Gemeinde Courcevaux, die Mitglied des zweisprachigen Schulkreises mit den Gemeinden Cressier, Galmiz Gempnach, Greng, Meyriez, Muntelier und Morat ist.

Ausarbeitung des Reglements :

- Der Schulkreis verfügt nicht über ein einheitliches Schulreglement für alle Gemeinden. Die Lücke wird mit diesem Reglement geschlossen.
- Das Reglement wurde der EKSD unterbreitet und nach Prüfung angepasst. Ein halber, freier Tag wurde den Kindern in den altersgemischten Klassen 1H gewährt
- Das Reglement ist jetzt mit der kantonalen Gesetzgebung im Einklang.

Fragen?

**Faidal Maarfia** hat nicht alles verstanden. **Mona Bouasria** fasst die Notwendigkeit des Reglements zusammen. Es wurde gemeinsam ausgearbeitet, so dass alle Gemeinden des Schulkreises ein identisches Schulreglement haben. Jede Gemeinde muss es von der Gemeindeversammlung genehmigen lassen. Der Kanton hat bereits ein positives Gutachten zum Inhalt des Reglements gegeben.

Da niemand mehr das Wort verlangt, wird zur Abstimmung übergegangen.

Abstimmungsergebnis :

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 29 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme das Schulreglement der Gemeinde Courcevaux.

## 7. Verschiedenes

Das Wort geht an die Gemeindeversammlung.

**Françoise Gilgen** möchte wissen, ob eine Lösung für das Teilstück an der Bahnhofstrasse gefunden werden könnte, welches nicht asphaltiert ist. **Myriam Danthe** erklärt, dass dies problematisch ist, da ein Teil des Landes zu Münchenwiler gehört und im Besitz einer Privatperson ist. Eine Studie ist im Gange, um eine Lösung mit der Versetzung des Schaltschranks zu finden.

**Pascal Weyermann** möchte wissen, was die Gemeinde im Blick auf das unbenützte Gebäude, Prestiges Produits, machen kann? **Alfred Rentsch** erklärt, dass die Gemeinde nicht Besitzer ist und es sich somit um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt. Das Gebäude ist aus feuerpolizeilicher Sicht konform. Die Gemeinde sucht Lösungen, dies ist aber schwierig.

**Pascal Weyermann** möchte wissen, wie die Situation von Courcevaux im Blick auf eine Fusion ist. **Der Gemeindepräsident** antwortet, dass dieses Thema immer noch mit Murten zur Diskussion steht. Murten muss aber zuerst die Fusion mit Clavaleyres regeln, bevor

Gespräche wiederaufgenommen werden. Es werden auch die Reaktionen von Greng und Meyriez abgewartet.

**Serge Lassueur** möchte wissen, was mit dem Trottoir beim Champ Olivier entlang der Kantonsstrasse passiert? **Myriam Danthe** antwortet, dass ein Projekt mit einer Machbarkeitsstudie am Laufen ist. So kann es im Budget und im Finanzplan vorgesehen werden.

**Faidal Maarfia** stellt fest, dass an verschiedenen Orten regionale Produkte vor den Häusern verkauft werden. Wäre es nicht möglich, eine Art Markt in Courgevoux zu organisieren? Er stellt fest, dass es wenig Aktivitäten in der Gemeinde hat.

**Der Gemeindepräsident** antwortet, dass Märkte und andere Aktivitäten in Murten stattfinden, aber die Idee ist nicht schlecht.

**Serge Lassueur** möchte wissen, wie weit das Projekt der Umfahrungsstrasse ist?

**Der Gemeindepräsident** antwortet, dass ein Projekt in Verbindung mit dem Projekt der Groupe E « Schiffenen-Murten » besteht. Sollte das Projekt der Groupe E realisiert werden, müsste parallel dazu die Umfahrungsstrasse gebaut werden.

Da niemand mehr das Wort verlangt, schliesst der Gemeindepräsident die Sitzung um 21 Uhr 40 und wünscht allen Anwesenden eine gute Heimkehr und gute Gesundheit.

IM NAMEN DES GEMEINDERATS :

Der Gemeindepräsident :

Der Sekretär :

. Eddy Werndli

Hervé Mory